

II- 4980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. GÜNTER HAIDEN
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Z1.01041/27 -Pr.5/79

WIEN, 1979 03 26
BÜRO: 1010 WIEN, STUBENRING 1.
TELEFON 57 56 55/3390

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Anton BENJA

Parlament
1010 Wien

2322/AB
1979-03-27
zu 2324/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Remplbauer und Genossen
(SPÖ), Nr.2324/J vom 26.Jänner 1979
betr. Verwirklichung d.Regierungs-
programmes vom 5.11.1975 und
darüberhinausgehende Leistungen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Remplbauer und Genossen, Nr.2324/J, betreffend Verwirklichung des Regierungsprogrammes vom 5.11.1975 und darüber hinausgehende Maßnahmen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Beiliegend übermittle ich eine Zusammenstellung der Maßnahmen die in Erfüllung der ressortzuständigen Teile der Regierungserklärung getroffen wurden.

Die Regierungserklärung wurde im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft insgesamt mehr als erfüllt. Die Verwirklichung eines Berggebietenentwicklungsgesetzes scheiterte am Widerstand der Bundesländer aber auch der landwirtschaftlichen Interessensvertretung. Insbesondere ergaben sich verfassungsrechtliche Probleme. Die Bergbauernförderung wurde daher im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, insbesondere durch das 1. und 2. Bergbauernsonderprogramm erweitert.

Zu Frage 2:

Es wurden durch das Ressort zahlreiche, über die Zielsetzungen des Regierungsprogrammes hinausgehende Aktivitäten die in meiner diesbezüglichen Anfragebeantwortung nicht genannt waren gesetzt.

AGRARPOLITIK

Landwirtschaftliche Produktion

Zur Aufrechterhaltung der Existenzgrundlage von bäuerlichen Betrieben in Grenzlandgebieten wurden erstmalig 1977 Zuwendungen für den Tabakanbau gegeben.

Zur Stabilisierung des Weinmarktes wurden 1978 (neben den Werbemaßnahmen) Interventionsmaßnahmen durch den Weinwirtschaftsfonds mit Bundesmitteln durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Traubensaftabsatzförderungsaktion (1 000.000 S) Traubensaft - Traubendicksaftaktion (2,000.000 S), eine Prämienaktion (5,000.000 S) und eine Exportförderungsaktion (10,000.000 S).

Im Rahmen der Dürreschädenaktion wurden Beihilfen im Ausmaß von 10,184.000 S für 2.546 dürregeschädigte Bergbauernbetriebe der Zone III (im Wald- und Mühlviertel auch der Zone II) gegeben.

Verbilligungsaktionen für Futterweizen an Bergbauern und Mischfutterbetriebe (Abwicklung Sektion III) wurden durchgeführt, ebenso eine Stroh- und Heuaktion 1976 (Abwicklung Sektion III).

Kreditwesen

Ausweitung des Agrarinvestitionsvolumens (1975: 1,8 Milliarden Schilling, auf 2,5 Milliarden Schilling im Jahr 1979).

Anhebung der Kreditobergrenze bei sozialpolitischen Maßnahmen von 150.000 S auf 200.000 S; bei der Hauswirtschaft von 60.000 S auf 100.000 S im Jahr 1977.

Neueinführung von Hausstandsgründungsdarlehen für Jungbäuerinnen (Obergrenze 30.000 S).

Neueinführung von Umstellungsdarlehen für Nebenerwerbsbäuerinnen (Obergrenze 50.000 S).

Forschungs- und Versuchswesen

Errichtung eines modernen, umfassenden und praktischen Systems von

- 3 -

Bodenuntersuchungen sowie Durchführung von Feldversuchen zur Eichung der Grenzwerte der Bodenuntersuchung für Zwecke der Düngerbemessung unter Berücksichtigung von Klima und Standort.

Erarbeitung und Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der heimischen pflanzlichen Eiweißproduktion.

Zytogenetische Untersuchungen bei landwirtschaftlichen Haustieren. (Erkennen von Leistungs- und Gesundheitsmerkmalen durch Chromosomenanalysen).

Ernährungswirtschaftsplanung für Österreich.

Durchführung einer Studie über die Arbeitsbelastung der bäuerlichen Familie.

Beratung

Leitung und Koordination von Projekten zur laufenden Anpassung und Verbesserung der Beratungsmethoden.

Erstellung und Herausgabe von Beratungshilfsmitteln sowie Mitwirkung bei der Erstellung derselben.

Zu aktuellen Themen und Beratungsschwerpunkten werden jährlich zwei bis drei Broschüren herausgegeben.

Markt- und Ernährungswirtschaft

Ein weiterer Bereich der Ressortaufgaben dient dem Ziel, die Versorgung mit hochqualitativen Nahrungsmitteln zu sichern. Die Ernährungsbilanz 1977/1978 weist mit 91 % einen hohen Grad der Eigenversorgung aus. Die Weiterentwicklung der agrarischen Marktordnung stellt sicher, daß ein reichhaltiges Lebensmittelangebot ständig und störungsfrei zur Verfügung steht. Gleichzeitig standen die Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung der Nahrungsmittel in jeder Hinsicht zunehmend im Vordergrund.

Durch Qualitätsklassenverordnungen für weitere Obst- und bestimmte Gemüsearten sowie Eier und Schweinehälften wurden für ein konsumentengerechtes Angebot in weiten Bereichen Sorge getragen. An der Erlassung der Rückstandsverordnung zur sicheren Begrenzung von Pflanzenschutzmittelrückstände wurde aktiv mitgewirkt. Eine neue Futtermittelverordnung dient auch der Erzeugung einwandfreier Nahrungsmittel tierischer Herkunft. Es ist jedoch auch in Zeiten reichlicher Versorgung Aufgabe der Bundesregierung, entsprechende

- 4 -

Vorsorge für Krisenzeiten zu treffen. Seit 1974 wurde die Schaffung zusätzlicher Lagereinrichtung für Bevorratungszwecke im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich durch Zinsenzuschüsse des Ressorts gefördert. Es wurden im Rahmen dieser Aktion Silos und Lagerhallen für 200.000 Tonnen Getreide, Eiweißfuttermittel und Düngemittel, rund 74.000 m³ Tiefkühlraum und Lagerraum für mehr als 6 1/2 Millionen Liter Dieselloil errichtet. Der regionale Lagerraumbedarf im Fall einer Versorgungsstörung wurde bei der Vergabe der Förderungszusagen voll berücksichtigt.

In den Jahren 1974, 1975 und 1976 wurden insgesamt 5 Rindfleischverbilligungsaktionen durchgeführt. Dabei wurden 17.000 Tonnen Qualitätsrindfleisch um je 10,- S/kg verbilligt abgegeben.

Die Kosten dieser Aktion betragen insgesamt 170 Millionen Schilling. In den Jahren 1976, 1977 und 1978 wurden insgesamt 5 Butterverbilligungsaktionen durchgeführt. Es wurden 33,550,290,75 Kilogramm mit einem staatlichen Stützungsaufwand von S 445,919.097,69 verbilligt abgegeben.

Für die letzte in der Zeit von 7. Oktober bis 21. Oktober 1978 durchgeführte Butterverbilligungsaktion betrug der Abgabepreis je Kilogramm 54,40 S anstatt 68,40 S. Ferner wurden drei Verbilligungsaktionen für Emmentalerkäse durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion gelangten 3,511.316,43 Kilogramm Emmentalerkäse mit einem Stützungserfordernis von S 47,969.562,94 zur Abgabe.

Das Ressort förderte die Werbung für die österreichischen landwirtschaftlichen Produkte durch Beihilfen zu Sonderschauen und für andere Werbemaßnahmen und unterstützte Vermarktungszusammenschlüsse landwirtschaftlicher Erzeuger zur Bildung sachlicher und regionaler Angebotsschwerpunkte, um die Anpassung des Angebots an die Markterfordernisse und dessen Vereinheitlichung zu verbessern und die Marktposition der landwirtschaftlichen Anbieter zu stärken.

Verbesserungen für die Nebenerwerbsbauern

Während der Anteil der im Nebenerwerb geführten Betriebe 1970 nur 39 % betrug, war er 1976 bereits auf 55% angewachsen. Dies entspricht einer allgemeinen Entwicklung in den Industriestaaten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dieser sozioökonomischen Entwicklung dadurch Rechnung getragen, daß der Multiplikator bei der Berechnung des fiktiven Einheitswertes, der 1970 5 betrug und fast alle Nebenerwerbsbauern von der Förderung ausgeschlossen hat, bis auf 1,7 im Jahr 1979

- 5 -

gesenkt wurde. Dadurch wurden die Nebenerwerbsbauernzuschüsse in die Förderung einbezogen.

A U S S E N H A N D E L S P O L I T I K

Die Agrarhandelsbilanz konnte 1978 gegenüber 1977 durch verschiedene Maßnahmen um 1,7 Milliarden Schilling verbessert werden. Erstmals seit zehn Jahren gingen die Agrarimporte auch absolut gesehen zurück. Die Deckungsquote des Agraraußenhandels stieg von 36,6 % im Jahr 1969 auf 38,4 im Jahr 1976. Hatte das Agrardefizit 1969 noch die Hälfte des Außenhandelsbilanzdefizites Österreichs betragen, so ist es jetzt nur noch 22 %. Hinsichtlich der Entwicklung des Agraraußenhandels ist bemerkenswert, daß seit 1966 sich die Exportmengen fast verdreifacht haben, der Exportwert stieg sogar auf das 3,5-fache. Dagegen blieben die Importmengen gegenüber 1966 gleich, der Importwert stieg auf das Doppelte.

Die Rinderimporte der 70er-Jahre sind durchwegs höher als jene der 60er-Jahre. So wurden zwischen 1970 und 1978 1,268.990 Rinder exportiert. In den acht Jahren vorher, 1961 bis 1969 waren es nur 1,051.239.

Die Österreichische Bundesregierung war bemüht, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um eine möglichst hohe Wertschöpfung im Inland zu erzielen. Wurden zwischen 1961 und 1969 nur 15% der Schlachtrinderexporte bereits als Rindfleisch zum Export gebracht, so waren es zwischen 1970 und 1978 bereits mehr als das Doppelte, nämlich 37%. Auch gegenüber dem Jahr 1966 und 1969 mit rund 23 %, war in den Jahren 1965 und 1978 der Anteil des Rindfleischexportes am Schlachtrinderexport bereits auf das Doppelte (52 %) gestiegen.

Der Außenhandel mit Wein hat in den 70er-Jahren eine völlig neue Situation gebracht. Wurden noch von 1970 bis 1978 achtmal soviel Wein (1,5 Millionen hl gegenüber 175.000 hl von 1961 bis 1969) exportiert. Daß dieser Exporterfolg bei Wein nicht nur ein mengenmäßiger sondern auch ein qualitativer ist, zeigt die Tatsache, daß in den 60er-Jahren der Importwert des Weins 1,3 Milliarden, der Exportwert nur 211 Millionen Schilling betragen hat. In den 70er-Jahren dagegen liegt der Exportwert mit 2,5 Milliarden bereits deutlich über dem Importwert von 2 Milliarden Schilling. Österreich wurde zu einem Getreideexportland. Zwischen 1970 und 1978 wurden 355.000 t exportiert, allein im Jahre 1978 mehr als 200.000 Tonnen.

U M W E L T P O L I T I K

Intensivierung der Talsperrenaufsicht

In Österreich bestehen derzeit über 42 Talsperren, die zum Teil schon älteren Datums sind. Um unverhofften Ereignissen wie z.B. Sperrenbrüchen und dgl. vorzubeugen, wurde 1977 die Überwachungstätigkeit beträchtlich intensiviert. In diesem Zusammenhang ist zur Gewährleistung einer regelmäßigen und geordneten Kontrolle eine eigener Talsperrensekretär bestellt worden. Sobald Überprüfungen Feststellungen ergeben, die eine nähere Untersuchung notwendig erscheinen lassen, werden ergänzende Gutachten eingeholt und die Angelegenheiten allenfalls der Staubeckenkommission unterbreitet.

Öffentliches Wassergut

Der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes kommt insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Bautätigkeit im gewässernahen Raum (Bau von Siedlungen, Straßen, etc.), die Intensivierung und mechanisierung der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich genutzter ufernaher Grundstücke sowie auf die zunehmende Mobilität von Grund und Boden und auf die immer spürbarer werdende Verknappung an verfügbaren Grundflächen sowie auf das damit zusammenhängende Interesse an scheinbar weniger intensiv genutzten Flächen erhöhte Bedeutung zu. Darüberhinaus sind die Erhaltung und Intensivierung der Erholungsfunktion der Flüsse und Seen, ihre Zugänglichkeit sowie die Erhaltung des Natur- und Landschaftsbildes im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwaltung des öffentlichen Wassergutes setzt die lückenlose Erfassung und Evidenthaltung der dazugehörigen Liegenschaften voraus, wobei deren dauerhafte Vermarkung sowie erforderlichenfalls Neuvermessung anzustreben sind.

Die Richtlinien, die dieser Zielsetzung entsprechen sind bereits ausgearbeitet und werden nach Klärung noch offener rechtlicher Fragen in Kraft gesetzt.

Errichtung von Retentionsanlagen (Rückhaltebecken)

In den für den Schutzwasserbau erlassenen Richtlinien ist die Zielsetzung eindeutig dargelegt, daß Maßnahmen zur Vergleichmäßigung der Abflußschwankungen sowie zur Dämpfung der Abflußspitzen gegenüber linearen Regulierungen vorrangige Bedeutung zukommt. Größere zusammenhängende Gewässerregulierungen haben im Gegensatz zu den vorgenannten Zielsetzungen

- 7 -

in der Regel die Beschleunigung des Abflusses infolge der ausbaubedingten Streckung des Gerinnelaufes sowie die Erhöhung der Abflußspitzen infolge der regulierungsbedingten Ausschaltung von natürlichen Oberflutungsräumen zur Folge und bewirken zwar die örtliche Behebung von Hochwasserbedrohungen, nicht aber die Lösung des Hochwasserproblems selbst sondern lediglich dessen Verlagerung auf die jeweiligen Unterlieger. Diese nachteiligen wasserwirtschaftlichen Auswirkungen können nur dann weitgehend ausgeschaltet werden, wenn der zu wählende Ausbaugrad insbesondere in den weniger intensiv genutzten Gebieten möglichst gering gehalten wird und wenn die durchzuführenden Ausbauarbeiten mit retentionserhöhenden Maßnahmen kombiniert werden. Dieser Zielsetzung wurde in den letzten Jahren vor allem in Oberösterreich, Niederösterreich und Burgenland besonderes Augenmerk zugewendet.

Erstmalige Einrichtung von Tropfbewässerungen

Zur Erhaltung der Weingärten und des gesamten Landschaftsbildes der Wachau wurden in diesem Gebiet Tropfbewässerungsanlagen eingerichtet. Dieses Verfahren ist für topographisch ungünstige Verhältnisse bei schwierigen Bodenarten anwendbar. Die Vorteile der Tropfbewässerung gegenüber der Beregnung sind in geringerem Betriebsdruck (Kostensparnis), in der Tatsache, daß die Blätter des Weines nicht benetzt werden, daß es zu keiner Verschlammung der Bodenoberfläche oder nur zu einer ganz unwesentlichen kommt und schließlich, daß auf Hängen keine Erosion ausgelöst wird, gelegen. Dazu kommt noch, daß eine gezielte relativ kostensparende Düngung durch Beimengung von löslichen Düngemitteln zum Bewässerungswasser stattfinden kann.

Wildbach- und Lawinverbauung

Die Bedeutung der passiven Maßnahmen, nämlich die Erstellung von Gefahrenzonenplänen und die Gutachtertätigkeit auf dem Sektor Schutz vor Wildbächen und Lawinen steigt ständig. So wurden in der Legislaturperiode rd. 25.000 Einzelgutachten durchgeführt, die für die Ermittlung der Wildbach- und Lawinengefährdung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Verkehrsanlagen, einschließlich Seilbahnen, Liftten sowie für Einrichtungen des Fremdenverkehrs von Bedeutung waren. Allein im Jahr 1975 wurden ca. 2.000 Aufstiegs-hilfen auf ihre Lawinensicherheit überprüft und damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit im Wintersport geleistet.

Forstliche Ausbildung, Weiterbildung

Einem langjährigen Anliegen der Försterschaft entsprechend, wurde durch die Errichtung der Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft in Gainfarn und Bruck/Mur eine neue forstliche Ausbildungsform geschaffen. (Verordnung über die Errichtung Höherer Lehranstalten für Forstwirtschaft in Gainfarn - Bad Vöslau und Bruck/Mur). Das große Interesse für diese forstliche Ausbildung mit Maturaabschluß wird durch ständig steigende Schülerzahl dokumentiert.

Im Rahmen der Weiterbildung wurden von der forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach internationale Kurse für Teilnehmer aus dem Ausland, besonders aus der 3. Welt, veranstaltet.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Zuge des erwachten Umweltbewußtseins konnte durch gezielte Aufklärungsarbeit die Stärkung der Waldgesinnung in der Bevölkerung erreicht werden. Der Hinweis, daß die gesamte Bevölkerung Nutznießer des Waldes ist und daher an seiner Erhaltung interessiert sein muß, hat ein breites Echo gefunden.

Zu diesem Zweck wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Faltprospekte, Broschüren und Plakate herausgegeben (Faltprospekte zur "Woche des Waldes", Faltprospekt "Österreich die grüne Lunge Europas", Waldbrandplakat). Weiters wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs ein Aufsatzwettbewerb anlässlich der Woche des Waldes 1978 an den 4. Klassen der Haupt- und Mittelschulen Österreichs mit Erfolg veranstaltet.

An Informationsschriften wurden herausgebracht:

1975: Informationsheft über "naturbezogene Wasserabwehr";

Nachdrucke: Informationsbroschüren

"Umwelt + Wasser = Leben"

"Hochwasser-Muren-Lawinen"

1978: Informationsschrift "Wasserwirtschaft-Seenreinhaltung".

Informationsschrift "Anwendung der Herbizide an und in Gewässern unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gewässerschutzes".

- 9 -

Dem Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste BGGI.Nr.610/1977 macht den Österreichischen Bundesforsten auch die Bedachtnahme auf die Interessen der Landwirtschaft, auf die Erhaltung der Trink- und Nutzwasserreserven und auf die Erholungswirkungen des Waldes, insbesondere auch die Zugänglichmachung der Seeufer, zur Pflicht.

Seit den Siebziger-Jahren sind die Bundesforste verstärkt bemüht, Einrichtungen zu schaffen, die dem Erholungs- und Freizeitbedürfnis besonders entgegen kommen.

Am Beginn geeigneter Forststraßen wurden zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten mehr als 400 Parkplätze angelegt.

Insgesamt stehen im bundeseigenen Wald 8.000 km Forststraßen und 20.000 km Wanderwege und Steige für das Wandern zur Verfügung.

Im besonders frequentierten Ausflugswäldern, wie z.B. im Wienerwald, wurden Waldsportpfade, Kinderspielplätze und Ruhebänke errichtet.

Öffnung der Seeufer

Um die in der Verwaltung der Österreichischen Bundesforste stehenden, insgesamt rund 107 km langen Uferflächen an rund 40 Seen der Allgemeinheit für Erholungszwecke zur Verfügung zu stellen, wurde 1971 eine neue Seeuferpolitik eingeleitet. Solche Uferflächen werden an private Personen nicht mehr verkauft und auch nicht mehr neu verpachtet. Verpachtungen an Gemeinden und Fremdenverkehrsverbände erfolgen nur zur Erschließung von Seeufern für die allgemeine Erholung, wobei Pachtzinsermäßigungen bis zu 75 % gewährt werden.

An den frei zugänglichen Seeuferflächen wurden von den Bundesforsten bereits in mehreren Fällen besondere Gestaltungsmaßnahmen zur Schaffung öffentlicher Badeplätze vorgenommen. Es wurden Ufer saniert, Liegewiesen geschaffen, Parkplätze, Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen sowie Kinderspielplätze errichtet. Mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln von jährlich etwa S 1 Mill. sollen Uferflächen mit einer Gesamtlänge von rund 10 km auf diese Weise gestaltet werden.

Schließlich beteiligen sich die Bundesforste seit 1975 am Ankauf von privaten Seeufergrundstücken durch Gebietskörperschaften unter der Voraussetzung, daß diese Grundstücke allgemeinen Erholungszwecken gewidmet werden. In diesem Sinne haben die Bundesforste bisher am Ankauf von Seeufergrundstücken im

Ausmaß von insgesamt 90.363 m² mitgewirkt, wobei der auf sie entfallende Kaufpreisanteil S 14,22 Millionen (rund 28 %) betrug.

Der Bundesminister

